



Information B

Grundsätze der ODDO SEYDLER BANK AG über den angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten (Kundeninformation)

1. Allgemeine Informationen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

1.1 Rechtlich einwandfreies Handeln, Sorgfalt, Verlässlichkeit, Professionalität, Diskretion, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im besten Interesse unserer Kunden sind Verpflichtungen, von denen wir uns in der Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden leiten lassen.

1.2 Um diesen hohen Ansprüchen gerecht zu werden, ist es wichtig zu wissen, dass bei der Vielfalt der geschäftlichen Aktivitäten im Verhältnis zu unseren Kunden Interessenkonflikte auftreten können, die ohne entsprechende organisatorische Vorkehrungen möglicherweise zu Nachteilen für unsere Kunden führen könnten.

Interessenkonflikte können insbesondere durch kollidierende Interessen zwischen der ODDO SEYDLER BANK AG, ihren Mitarbeitern, der Geschäftsleitung, unseren Kunden oder auch zwischen unseren Kunden entstehen. Interessenkonflikte können beispielsweise bei der Erbringung von Dienstleistungen auftreten wie

- dem An- und Verkauf von Finanzinstrumenten,
- der Vermittlung von Finanzinstrumenten,
- dem Platzierungsgeschäft,
- eigenen Geschäften der ODDO SEYDLER BANK AG in Finanzinstrumenten,
- dem Designated Sponsoring,
- dem Market Making sowie
- dem Spezialistenhandel.

1.3 Um zu vermeiden, dass sich Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil auswirken können, hat die ODDO SEYDLER BANK AG eine Vielzahl von organisatorischen und arbeitsrechtlichen Vorkehrungen zu Ihrem Schutz getroffen. Wesentliche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang:

- die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen (sog. "Chinese Walls"),
- die strikte funktionale Trennung von Verantwortlichkeiten, sowie
- die Verpflichtung aller unserer MitarbeiterInnen zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit Kunden, Geschäften für Rechnung unseres Hauses oder bei privaten Geschäften in Finanzinstrumenten.



2. Grundsätze für die Annahme und Gewährung von Geschenken

Unsere MitarbeiterInnen dürfen von unseren Kunden und Geschäftspartnern Geschenke oder sonstige Vorteile nur annehmen oder ihnen gewähren, wenn die Annahme oder Gewährung dem Gebot der allgemein anerkannten Höflichkeit entspricht, das Geschenk nicht unverhältnismäßig ist und die Gefahr einer unsachgemäßen Beeinflussung unserer MitarbeiterInnen ausgeschlossen ist. Detaillierte Vorgaben enthält eine für unsere MitarbeiterInnen verbindliche hausinterne Regelung.

3. Erhalt und Gewährung von Zuwendungen

- 3.1 Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erhalten wir Leistungen von Dritten oder gewähren solche an Dritte (Zuwendungen). Hierunter fallen unter anderem Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile (z.B. Finanzanalysen, Informationsmaterial oder Schulungen). Die Bemessungsgrundlage für diese Zuwendungen ist in der Regel transaktionsbezogen.
- 3.2 Besonders hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf folgende Zuwendungen in Zusammenhang mit unserem Platzierungsgeschäft:
- (a) Emittenten von Wertpapieren sowie auch Inhaber größerer Wertpapierpositionen gewähren uns Platzierungsprovisionen für Wertpapiere, die unsere Kunden zeichnen bzw. erwerben. Solche Platzierungsprovisionen werden im Regelfall einmalig beim Vertrieb der Wertpapiere gezahlt und können marktabhängig zwischen 3% und 6% des von uns platzierten Volumens betragen. Einige Emittenten bzw. Inhaber größerer Wertpapierpositionen gewähren uns statt einer Platzierungsprovision einen Abschlag auf den Ausgabe- bzw. Verkaufspreis in vergleichbarer Größenordnung.
 - (b) Wir zahlen an Vermittler, die mit uns in der Regel vertraglich verbunden sind, Provisionen für die Vermittlung von Kapitalmarkttransaktionen, Emittenten oder auch von Investoren. Die von uns gezahlten Vermittlungsprovisionen fallen bei einer erfolgreichen Vermittlung im Regelfall einmalig an und können marktabhängig zwischen 0,1 % und 1,0_% des platzierten bzw. zugeteilten Volumens betragen.
- 3.3 Wir achten streng darauf, dass Zuwendungen keinen Einfluss auf die für unsere Kunden erbrachten Dienstleistungen haben. Die Zuwendungen die-



nen vielmehr dazu, unsere Dienstleistungen in der von unseren Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern. Unter anderem setzen wir die Zuwendungen für die Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb, die Verwahrung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten ein.

- 3.4 Einzelheiten zu Art und Höhe der jeweils relevanten Zuwendungen teilen wir unseren Kunden gerne auf Nachfrage mit.

4. Überwachung der Verhaltensregeln zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die Einhaltung sämtlicher Verhaltensregeln zum Umgang mit Interessenkonflikten wird von unserer Compliance-Stelle überwacht, welche unabhängig agiert und mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet ist. Daneben wird die Ordnungsmäßigkeit unseres Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jährlich durch die interne Revision, die Konzernrevision sowie durch externe Prüfer (z. B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen) kontrolliert.

5. Ergänzende Informationen zu unserem Umgang mit Interessenkonflikten

- 5.1 Sollten unsere Vorkehrungen im Einzelfall nicht ausreichen, eine mögliche Beeinträchtigung Ihrer Interessen auszuschließen, werden wir Ihnen den zugrunde liegenden Interessenkonflikt vorab offen legen, um Ihnen eine Entscheidung auf transparenter, informierter Grundlage zu ermöglichen.
- 5.2 Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche die ODDO SEYDLER BANK AG Ihnen gegenüber erbringt, sowie den zu Ihrem Schutz ergriffenen Vorkehrungen werden wir Ihnen auf Ihren Wunsch hin gerne näher erläutern.

ODDO SEYDLER BANK AG

Der Vorstand